

Deutsche Bäcker- und Konditorei-Zeitung



Organ des Zentralverbundes der Bäcker u. Konditoren, Lebkuchen-, Keksen- u. Süßwarenindustrie in den Zulieferer-, Schlachter- u. Fleischindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal DM 2

excl. Postzoll jeden Sonntag 2000
Bezugszeitung Magdeburg 10 M.

Kostensatz pro abgeschlossener Rech-
zeile 30 Pg., für die Zeilen 30 Pg.

Zum Verbandstage in Leipzig.

Das Brot ist heilig!

Tiefe Wohlheit liegt
in diesem Brot aus Königstherstellung von Tagen,
das keine nur des Menschen Herz noch rührte,
das nur dem Menschen ewige Wohlheit brachte
und nur aufs neue Menschen frisch,
als eine weiche Hand der Völker Schicksal führte.

Das Brot ist heilig!

Jede Dohlung ist's,
Die Dich der Welt erhöht und deinen Pflichten
und Freiheit dir gibt zu unendlichstem Wollen,
zu deinem Tagwerk, das dir aufgerichtet,
zum kühnen Plan, der sich um Himm darlegt,
um jung und frisch die Zukunft zu gestalten.

Das Brot ist heilig!

Heilig auch der Mensch,
den die Natur sich selbst zur Erneuerung lebte
und seine Herrlichkeit mühlich anstrengte.
Er sucht den Futter, soviel aus dem Dom,
es willt ihm dann der Gute goldenes Dom
als Sohn der Erbteilung im zweiten Sonne.

Arbeit ist heilig!

Gegen ist ihr Zweck!

Du sollst sie jetzt zum Gegen dir eröffnen!
Soß dich durchdringen von dem jenen Willen,
der vor dem ersten Opfer nicht zurückt,
niemals zurück, nur vor und aufwärts blickt,
vor eine Erfolgsgarantie! Die Pflicht erfüllen!

Das Brot ist heilig!

Doch die Arbeit auch!

Und doppelt heilig sei sie dir, der Dohlung
für andre schafft! Du bist im deinem Brot,
wenn du für dich und deiner Arbeit soft
die hohe Flözung stets gefordert hast,
die ihr gebührt von jeglichem Gejagdtheit.

Arbeit ist heilig!

Brüder wird die Welt,
die heute sie als ihre Diene werdet,
und sie wird frei ernst sein, des Glück der Eude!
Denn, Brüder, gib jetzt wieder deinem Tod,
beweise mit Gedacht zu neuer Tat,
die Waffe schärfe, daß sie segreich werde!

Arbeit ist heilig!

Hilf' und liebe sie!
Und frohe jedem, der sie möglieke braucht!
Denn an dem Grund, die Schutzmehrheit fest zu tragen,
sag' Stein an Stein zu einem breitem Wall:
Das mensch geworden in der Zeiten Fall
sollst du nicht feig und tausendlos verklagen!

Sein Dein

Zum 14. öffentlichen Verbandstage

P. W. Mitten in den höchsten Stämmpen, die die ganze „Sturmzeit“ gegeneinander führt, soll in diesem Jahre die Generalversammlung der Organisation tagen, bereits anderthalb Monate vom hoffigsten Meinungsstreit darüber, ob sie einberufen werden sollte, ob ihre Wahrung überhaupt zimed habe, ja, ob nicht — wie es noch aus einer der letzten „Stimmen“ herausging — der Verband direkt einen Schaden davontragen werde, wenn er der Beschluss gemacht wird, Fragen zu regeln, die auch nicht sprachlos sind. Es ist aber nicht verwunderlich, dass schon über die Frage der Abstimmung ein wilder Stumpen ausgehen könnte, ein Stumpf, in welchem sogar die einer der maßgebenden Instanzen der Verbandsleitung, der Ausschuss, ja, als starker Gegner erwies und dies mit großer Deutlichkeit zum Ausdruck brachte. Es ist das nicht verwunderlich, weil ja der Verbandsvorstand selber noch vor

Jahreshundert Gründung gegen eine Abstimmung ausdrücklich gewisszt hatte. Aber man vergesse nicht, dass eine solche Abstimmung, wenn auch nicht immer in so formellster Weise, aber gewisszt werden muss. Unsere ganze menschliche Freiheit hängt mehr von Faktoren ab, die uns bestimmten und wir glauben sehr häufig, für zur dreyten Sonntagsmorgens einen einmal gelegten Erfolgshut anstreichen zu können, um dann durch Anstreben zu müssen, doch unter beständigen politisch Stimmenabstimmungen bringt, für die wir die Versammlung nicht übernehmen können. Die Weisheit der bisher amtierenden Stimmen hat sich auch hier Einsicht nicht verschlossen, dass trotz mancher nach entgegengesetzten Gründen die Generalversammlung im Verhältnis der wichtigsten Abstimmungspunkte nicht zu eingehen war, und man darf wohl hoffen, dass diesem Standpunkt im Letztag noch zu wichtigeren Verhandlungen mehr Gewicht werden.

Die Tagung, zu deren Erörterung zwecklos der Verbandsvorstand das präparative Recht hatte, findet nun

einen Platz, und wir werden höchstwahrscheinlich in eine ungünstigste Lage kommen, wegen eines Rücksprungs einer Generalversammlung zwecklos zuschließen zu müssen.

Ein Rücksprung ist es, dass über die Generalversammlung des Verbandsverbandes aus manchen Gründen in diesem Jahr nur sehr kurz beschäftigt werden kann; eine zu lange interne Dauerkeit während einer Versammlung, die der Organisation und der geplanten Generalversammlung die geplanten Umarbeitungen innerer und äußerer Art bereite, würde natürlich eine unerwünschte Behandlung erfordern, als sie in dem geplanten Bericht an die Generalversammlung gehabt werden. Über und um der Tagung selbst wird die Wissenschaft gezeigt werden müssen und auch wir wollen auf das vorliegende Geschehen nicht weiter eingehen.

Die meingehabten Debatten haben zunächst in den Aufgaben und im Verbandsorgan über die Durchführung des Verbandsverbandes hinausgehend der Sammlung einer

wünschlich, daß der erste Vorsitzende bei allen seinen Maßnahmen die Zustimmung des zweiten erst einholen sollte. Und es ergeht sich die Frage: Welche Maßnahmen hat man wohl der ersten Vorsitzenden selbstständig treffen? Wir sind der Meinung, daß alle wesentlichen Beschlüsse nur durch den Gesamtvorstand zu fassen und zu auszuführen sind, wobei er sie festgelegt hat. Der Gesamtvorstand hat vor dem Berbundstag für alle Beschlüsse die Zustimmung zu tragen. Über ist es anders? Natürlich ergeben sich solche Situationen — vor allem bei Schabernagelungen —, in der Vorsitzende auch lebenswichtige Entscheidungen allein zu treffen hat. Dies trifft aber auch für die anderen Büroräume möglichst zu, und in jenen Fällen haben alle nochmals die Zustimmung bei dem Gesamtvorstand nachzuholen. Mögliche sie einmal in einem schwerwiegenden Falle wirklich absehnhaft machen, so hätte sich der Vorsitzend, ebenfalls nach der wichtigsten Verantwortung, bereit zu beschäftigen. Ein bieger Berbundtag ist kein Büroräumliches, selbstständig zu handeln, wird auch der in jenem Antrag gewünschte Zustand nicht eintreten.

Um großen und ganzen hat also der Berbundsvorstand die Beschlüsse gemeinsam zu fassen, und der erste Vorsitzende hat mit der großen und höchste Erfgabe — die seine Arbeit, freitwillig willens im Hause steht — den Gang der ganzen Sache zu überwachen, im Berbund, in den Bezirken, in den Gruppen; er hat mit weisfahnenhaftem Auge den Organisationsinneren wieder neue Wege zu weisen, Anträge und Beschlüsse vorzubereiten, zu bearbeiten und zu leiten; mit einem Wort, führt im eigenlichen Sinne zu sein. Über aller aller Büroräume, was natürlich geschehen soll, hat nun der Gesamtvorstand gemeinschaftlich zu beschließen und es kommt uns zunächst nicht nur beim Antrage der Dezentrale zu liegen, vielleicht den beiden Büroräumen einen Haushaltstritt selber zuzuteilen, innerhalb dessen für beide Seite „mit gleichen Werkzeugen“ selbstständig Maßnahmen treffen hätten. Man möge sich die Sache nur so gründlicher; sie kann im Grunde einmal, ganz losgelöst von allen Verhältnissen, zum zentralen erörtern werden, da ja nun immer mit Bequemlichkeit im Berbundsvorstand zu rechnen ist.

Während einige wollen dem Berbundsvorstand noch einen Sohn zur Seite setzen — eine Complikation, die in anderen geistigen Organisationen bereits durchgeführt ist und noch andere Stipendiens bewilligt hat. Wir können im Grunde gar nichts hingegen einverstanden, daß große Alliancen bei Berbundes, Haushaltung seiner Sitzungen, strittigen Prinzipien usw., vor das Forum eines solchen Beirats gesetzt werden. Der Berbundsvorstand hat ja ganz von selbst das Recht, nun der Sitz seiner Verantwortung nach andere Söhnen eines abbestimmen zu lassen, und er hätte längst nach ihnen die Begegnung, die Bezirksleiter zu Conventen zusammengetragen. Das Sonderungen der Angestellten nicht unter allen Umständen von den Mitgliedern als die geistige Superlative zur Erledigung aller Sorgen eingesetzt werden, ist bekannt, und jolche Tugungen können wohl auch über einige wichtige Angelegenheiten, vor allem über das Wahlungsverhältnis der Angestellten selbst, nicht entfallen!

Das sollte als eine Selbstverständlichkeit betrachtet werden, und die Dezentrale wäre zu allen Zeiten, wenn es anders sein möchte. Deshalb erachten wir auch einen anderen vorliegenderen Antrag unannehmbar, der feststellt will, daß die Bezirksleiterdeutungen nicht mehr nur „beraten“, sondern „besiegeln“ sollen. Es ist also unserer Meinung gegen die Sache, einen Beirat bei uns einzurichten, eigentlich nichts einzurichten. Über heute unter den jetzigen Städteverhältnissen? Und wenn es jemals möglich sei die Kollegen im Felde zu nehmen, soll, kann doch wohl kaum, wenn es gilt, eine solche neue größere Superlative zu bilden. Der Verwaltungsrat wird auch bei Beirat nur allem aber viel leichter und einfacher, und bei den ungewöhnlichen Säffen- und Wagnisschuldenfällen kann nur bestellt mit dazu rufen, im Grunde den Sitzungen zugeschauten, ihre Abschlußeck aber nicht dem nächsten Berbundstag zu übertragen, besonders jedoch über die Begegnung bisher vorbereitete weniger aufgeregte Beratungen zu gehen werden, als jene keine vorliegen. Man möge berücksichtigen, daß neben dem Beirat noch wie der Bezirksleiterdeutungen sich notwendig machen, weil eine ganze Reihe unserer Verwaltungssachen und noch ungewöhnliche Probleme in den einzelnen Bezirken, die nur einen Beirat gewünscht werden können. Soll dieser natürlich bestimmt werden, so mößt er in seiner Mehrheit aus Kollegen und Freigewerken der Werkschaft zusammengezogen sein. Diese Sitzungen müßt den geschiedenen Berhältnissen zu entsprechen, nicht darüber nach zu bestimmten — also nicht mehr mit der Erledigung des Beirats bis zum nächsten Gesamtvorstandtag.

Der Berbundtag wird nach über die wichtigsten Themen im Berbund und auch vor allem über außen großen und kleinen Handlungsbereichen Stimm gegen die Nacharbeiten verhandeln und weiß fast die Wege zu beklauen haben, die in die Zukunft führen. Wir kommen zurück hier, was unter den Kollegen trotz der großen Erziehungen

noch Vertreter zu finden gewesen sind, die für alle diese Fragen das volle Verständnis mitbringen und sie einer Lösung entgegenführen, die auch die Kollegen im Felde nach ihrer Wiederkunft bestreiten wird. Vor allem ist ja auch wiederholt die Stimme erhoben worden, eine gründliche Besprechung der ganzen Lehrlingsfrage durchzuführen und auf diesem Gebiete mit noch größerem Nachdruck als bisher eine Regelung zu fordern. Möge der Verbandstag zu dem Entschlisse kommen, diese Frage nicht wieder ruhen zu lassen, ehe nicht eine Gehandlung durchgeführt ist.

Leider hat sich der Verbandstag auch mit einer Angelegenheit zu befassen, die eigentlich gerade noch gefehlt hat, um die Schwierigkeiten, die der Krieg im Gefolge hatte, aus die Spur zu treiben — mit dem beabsichtigten Begegnen unsres Verbandsvorstehenden. Dass sich jedes Mitglied und Almanns direkte Mitarbeiter in erster Linie den Wünschen anschließen, die in einer ganzen Reihe von „Stimmen“ zutage traten, ist eine Selbstverständlichkeit. Wer Almanns Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit kennt, wird den Verlust, wenn er unabwendbar sein sollte, um so mehr bedauern. Wir können nur wünschen, dass die Leitung auch weiter in seinen Händen bleibt oder, wenn sie andern übertraut werden muss, dann in ebenso freie, todkästige kommt.

Arbeit und erste Aufgaben also in Fülle — möge Leipzig sich in seinen Erfolgen früheren Tagungen anschließen, möge die 14. Generalversammlung nicht nur dadurch beweisendig sein, dass sie während des Weltkrieges, zur Zeit der grössten Kulturvernichtung, zusammengetreten wurde — nein, sie soll beweisend dadurch sein, dass sie trotzdem für unsere Bewegung fruchtbar wird und eine neue Zeit einleitet!

Stimmen zum 14. ordentlichen Verbandstage.

Es ist mir unverhülltlich, wie sich Ausdruck und Hauptvorstand um die Vollendigkeit eines Verbandstages freuen können. Ich meine, wenn so wichtige Fragen, wie die jetzt zu erledigenden zu lösen sind, dann kann doch der Ausdruck nicht bestimmen und sagen: Eine solche Runde hätten wir uns erhoffen können. Einen Verbandstag, der so schon durch den Krieg seit fünf Jahren nicht stattgefunden hat, und wo jetzt so sehr wichtige Fragen zu entscheiden sind, zu hinterstreichen, wäre ein Recklosmachen der Mitglieder. Der Ausdruck meint, eine Urabstimmung über die Frage der Beitragsergelung hätte genügt. Von einem Recklosmachen der Mitglieder im Felde kann ja gar keine Rede sein. Dennoch dürfte jetzt überhaupt nichts unternommen werden; denn auch durch eine Urabstimmung würden nach der Ansicht des Ausdrucks die Kollegen im Felde rechlos gemacht. Ich bin früher der Ansicht gewesen, solange unsere Kollegen, die doch zum großen Teil mit die besten unserer Gewerkschaft waren, im Felde sind, solle überhaupt nichts unternommen werden. Aber wir können als Gewerkschaft auch nicht länger mit einer Regelung der Beiträge, wenn auch nicht ganz so, wie es der Hauptvorstand zunächst waren. Es ist ein ungejünger Zustand, wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Es muss schnell Abhilfe gegeben werden, dass dem Rückgang unserer Lohnverhältnisse Einhalt getan wird. Dies kann aber nur ein Verbandstag. Denn zum Verbandstag kommen immer langjährige Verbandsmitglieder, die früher mit den Kollegen im Felde Schalter an Schalter in der Arbeiterbewegung gekämpft haben. Und ich meine, zu diesen Kollegen können unsere Kollegen im Felde ruhig Beitreten haben. Eine Urabstimmung kann ja später immer noch stattfinden.

Zu der Beitragserhöhung: Daß eine Beitragserhöhung nun notwendig macht, dem haben wir uns niemals verschlossen; aber der Hauptvorstand geht mit seiner Vorlage entschieden zu weit. Auch andere Gewerkschaften haben jetzt die Beiträge erhöht, aber sie sind doch immer in den Grenzen geblieben. Gleich Beitragsteile von M 1,25 und M 1,50 einzuführen, ist zu hoch. Wie ist es denn jetzt mit unserem Lohn? Die Löhne sind ungefähr um 35 bis 45 p. St. gestiegen; aber Lebensmittel und Bekleidungsstücke sind um viele hundert Prozent gestiegen. Bei dem jetzigen Lohn können wir uns kaum ernähren, an Neuanschaffung von Kleidungsstücken ist gar nicht zu denken. Auch wissen wir nicht einmal, wie sich die Lohnverhältnisse nach dem Kriege gestalten werden. Demzufolge können wir auch keine Beitragsteile ausschaffen, die den Kriegslöhnen angepasst sind. Es hätte jedoch auch wo anders noch Geld gespart werden können. So die Wehrmachtsunterstützung der Kriegerfrauen. Ich bin der letzte, der sie den Frauen nicht gönnen würde; aber wenn kein Geld dazu da ist, mag eben die Auszahlung einer decentrigen Unterstützung zu der wir nicht verpflichtet sind, unterbleiben. Wir glaubten, der Hauptvorstand würde gut mit der Räte einstimmigen, weil er doch die Unterstützungen an die Kriegerfrauen auszahlen ließ, und wir glaubten, gute Räthenverhältnisse zu haben. Jetzt Seien nach Wehrmacht kommt nun der Hauptvorstand her und sagt, wir haben mehr Ausgaben als Einnahmen und müssen die Beitragserhöhen! Wenn schon nichts gegen eine sich in Grenzen haltende Erhöhung eingutwenden wäre; aber warum denn gleich Erhöhungen bis zu 50 p. St.? Auch werden ja die Beitragsteile nicht eingehalten. Die Monumbäder — ja, die müssen richtig bezahlt. Datum werden auch die Kollegen in Konsumräderen das Gefühl nicht los. Die hohen Beitragsteile zu M 1,25 und M 1,50 will man nur für sie schaffen.

Weiter zu den weiblichen Mitgliedern: Eine Beitragssumme für weibliche Mitglieder gibt es nach unserm Stand nicht, sondern die Beiträge richten sich nach dem jeweiligen Verdienst Lohns, wenn auch früher unsere weiblichen Mitglieder nicht über M 15 Verdienstlohn hinausstehen. Demzufolge ließ nur die niedrigste Sitzung zu zahlen hatten. Deutlich liegen die Verhältnisse anders. 30 bis 70 p. St. ist kein weiblichen Mitglieder arbeiten in Kriegsbetrieben.

Es gibt Brüder, die dort über M 40 verdienen; dann nach Jahren sie die Markstaffel zu bezahlen. Dies ist aber unmöglich, weil andere Gewerkschaften auch nicht solche hohen Beiträge erheben. Die Folge würde sein, wenn wir die Mitglieder, weibliche wie männliche, zwingen wollten, ihrem Verdienst entsprechend die Beiträge zu bezahlen, das sie aus unserem Verbande austreten, oder sich einer anderen Gewerkschaft anschließen, wo die Beiträge nicht so hoch sind. Und man hat ja auch bisher diese Mitglieder nicht gezwungen, ihrem Verdienst entsprechend Beiträge zu bezahlen, weil man sie eben nicht als Mitglieder betrachten will.

Aber die Ausnahmestellung gegenüber den Konsumhändlern ist ungerecht, denn nur die würde man zwingen können, solche hohen Beiträge zu M 1,25 und M 1,50 zu bezahlen. Der Hauptvorstand begründet die Erhöhung der Beiträge damit, indem er sagt: „Der Wert des Geldes sei gesunken, demzufolge müsste man sich durch Bezahlen hoher Beiträge eine höhere Unterstützung sichern.“ Das ist sehr richtig. Aber bei der Markstaffel will der Hauptvorstand für Kranken- und Umzugunterstützung sowie für Sterbegehalt die Unterstützungssumme herabsetzen. Ich meine, eine Beerdigung sowie ein Umzug verursachen heute viel mehr Kosten als früher. Auch bei Sterblichkeit nicht genug, daß man da die Dauer der Unterstützungszeit kürzt, will man auch mehr die Unterstützungssumme füren. Hier muß also noch dafür eingetreten werden, daß eine Änderung in bezug auf die Beitragsregelung eintrete.

Ich will hoffen, daß der vierzehnte Verbandstag etwas schaffen möge, was den Wünschen aller Mitglieder gerecht wird.

Hugo Zelle, Vorsitzender der Zahlstelle Magdeburg.

*
Da der am 6. Mai stattfindende Verbandstag sehr wichtige und auch einschneidende Veränderungen in bezug auf das Statut und auch auf den Reichsgenossenschaftsrat auf der Tagesordnung hat, möchte ich auch einige Ausführungen dazu machen.

Da ist ganz besonders die Beitragserhöhung in der Weise, wie sie der Hauptvorstand vorstellt, ganz entzweien zu hoch, und es müssen da bedeutende Abstriche gemacht werden. Eine Erhöhung um 50 v. H. in der Hochstaffel würden doch nur die Genossenschaftsbäder von selbst zu der Lebenerzeugung kommen, daß sie dabei am besten fahren. Die alten Gewerkschafter darunter werden das auch ohne weiteres begreifen. Unter den jewigen Umständen ist es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, auch nur einen einzigen brauchbaren Tarif zu schaffen. Wer es schon in der normalen Friedenszeit rein unmöglich „alles in den Tarif hineinzuschreiben“, um miewohl weniger ist dies jetzt möglich. Wie einfallslos, so würden auch heute Freue und Glauben wie gute Sitte bei Durchführung des Vertrages eine große Rolle spielen müssen.

Wo wir aber da heute hinkommen würden, in der Zeit nämlich, in der, wie man zu sagen pflegt, das Laster zur Tugend geworden ist und fast alle Begriffe auf den Kopf gestellt sind, das läßt sich gar nicht ausdenken.

Ich erinnere da nur an einen Fall. Vor dem Kriege war ein Bezahlenslassen ungenommener Ferien strengens verboten; dagegen soll dies heute als einwandfreie Handlung gelten. Das bringt genug.

Nun zu der bedauerlichen Denunciationsabsicht des Kollegen Allmann. Es heißt, Allmann wäre gesundheitlich nicht mehr auf der Höhe. Zu verhindern wäre das durchaus nicht. Die Annahme des Kollegen Kempi, Hannover, über die Beweggründe Allmanns lassen jedoch Schlüsse zu, die ich nicht ohne weiteres lassen kann. jedenfalls steht das eine fest, daß der Kollege Allmann in bezug auf Arbeit ganz gewaltig entlastet werden muß, und er selbst aber dabei auch mitwirken muß. Eine Genugtuung ist es für den Kollegen Allmann ganz bestimmt nicht, sich von einem leider so behinderten Kreis der Möglichkeiten Generalabsolution für dreißigjährige mühe- und erfolgreiche Arbeit geben lassen zu müssen, und ich glaube, daß ich dieser eine Unrecht ihr zum Bleiben veranlassen wird.

Schließlich noch eines. Ich bin einer von denen, die leider zurzeit nur mittaten, aber nicht mitmachen können. Eine nur beruhende Situation zu haben, schlägt ohne weiteres eine Entscheidung mit ein. Das berührt ohne Zweifel idemalisch, ist aber nicht zu ändern. Gelindert könnte dieser Schmerz nur werden, wenn man die Gewißheit hätte, daß dieser Verbandstag wirklich Gutes schaffen würde und die Beschlüsse fassenden Elemente dieselben aufzutragen in der Lage sind. Da wirds aber — ohne bösen Willen — ganz sicher hängen, und mich düst, daß die Heimkehrenden diejenigen sein werden, die zur Ausführung der Beschlüsse befusst sind. Dann wird die Arbeitseinheit einsetzen. Und die daraus sich ergebenden Erfolglosigkeiten, Unmöglichkeiten usw. werden vielleicht das einzige praktische Ergebnis des 14. Verbandstages sein. Natürlich nicht zum Nutzen der Organisation und der in ihrem Wirkungskreis liegenden Arbeiterschaft.

Oskar Höfer, Dresden.

*

Drei Punkte stehen im Vordergrunde des Interesses am 14. Verbandstage: die Frage der Finanzierung des Verbandes, die Tariffrage und leider auch die rein persönliche Frage einer eventuellen Neubezeichnung des Vorsitzendenpostens. Je mehr man sich die drei Fragen vorgegenwärtigt, desto mehr kommt einem zum Bewußtsein, daß nichts ungeliebter kommen konnte, als der Verbandstag mit diesen drei Fragen. Neben die Notwendigkeit der Neufinanzierung des Verbandes besteht jedenfalls auf seiner Seite der geringste Zweifel. Nur über die Art und Weise, ist man mit leicht zweierlei Meinung. Die einfache Aufrichtung unserer Haftverhältnisse hätte sich wohl einfacher ohne Verbandstag machen lassen. Dabei wäre sogar noch der Vorteil erreicht worden, daß an dem fundamentalen Aufbau unserer Organisation sowohl wie an unseren Unterstützungsanstalten nicht herumgedosiert zu werden brauchte. Einem Brüderlichen, der die Zeit nur ein bisschen vertritt, braucht man nicht lange zu erzählen, daß tatsächlich hierfür gar keine Zeit ist. Es müßten Kaufleute in Leipzig zusammenkommen, um in der verantwortlichen und dunklen Stunde der Weltgeschichte etwas zu schaffen, was mindestens drei Tage länger Verhandlung haben soll, als der Trockenrohrzettel der Arbeiterschaft unter dem legenden Friedensvertrag dauerte. Wer das jetzt bringt, den möchte ich kennen. Einmal unmöglich, wird der Versuch aber doch unternommen, dann kann es nur ein Pflichtwerk geben. Und dazu sollte ein Verbands-

tag nicht einberufen werden, namentlich aber dann nicht, wenn man die Finanzen verbessern will. Möblierstanden. Sowohl ich als jetzt beurteilen kann, will der Vorstand die Verbesserung der Finanzen durch den sehr einfachen Aufbau der Beiträge und durch den jedoch weniger einfachen Aufbau der Krankenunterstützung herbeiführen. Ich sage mit Frey: „Weniger einfach“ ist der Aufbau der Krankenunterstützung, weil man doch, ich glaube auf dem letzten Verbandstage, gerade den Auf-beziehungsweise den Ausbau dieser Unterstützungsanstaltung forcierte, um Erfolg zu schaffen für die heilige Centralkranenkasse und andere lokale Gußaufklasen. Heute, nachdem also diese Kassen so gut wie mich mehr erfüllen, und unzählige Kollegen infolge unserer Verbandszusammensetzung kein Bedürfnis mehr dafür haben, sollte man zum mindesten diese Einrichtung in ihrer bisherigen Form beizeiten lassen. Das Bedürfnis nach Krankenunterstützung undzufolge besteht eben mal, wie haben seinerzeit begonnen, diesem Rechnung zu tragen, und die Geschichte der Krankenunterstützung haben unsere Mitglieder eben auch noch nicht vergessen. Wer auf letzteres hinfürzt hat, hat sich betreut. Nur ein Vorstoß zur Begründung der Beitragserhöhung. Hier hätte man zum mindesten die Weihnachtsfeier der Kriegerfreuen als fesselnden Moment weglassen sollen. Solche Argumentation ist einfach unlogisch, und ich bemerkte ausdrücklich, daß ich die Bezeichnung vor Gebrauch extra auf die Goldwaage gelegt habe. Wenn man den Kriegern schon die M 32, die sie in vier Jahren als Gedenktag erhalten haben, vorrechnet, dann wird mancher von diesen sich auch für die M 50 bedanken, die er fünfzig in einem Jahre allein nicht an Beiträgen zahlen soll.

In bezug auf die Tariffrage gilt dasselbe wie für die Beitragserhöhung. Dunkle Gegenwart und dunkle Zukunft und ungünstige Umstände hier wie dort. Die einfachste Lösung erachte ich in den Darlegungen des Kollegen Lantel in Nummer 16 des Verbandsorgans. Bei gründlichem Nachdenken werden die Genossenschaftsbäder von selbst zu der Lebenerzeugung kommen, daß sie dabei am besten fahren. Die alten Gewerkschafter darunter werden das auch ohne weiteres begreifen. Unter den jewigen Umständen ist es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, auch nur einen einzigen brauchbaren Tarif zu schaffen. Wer es schon in der normalen Friedenszeit rein unmöglich „alles in den Tarif hineinzuschreiben“, um miewohl weniger ist dies jetzt möglich. Wie einfallslos, so würden auch heute Freue und Glauben wie gute Sitte bei Durchführung des Vertrages eine große Rolle spielen müssen.

Wo wir aber da heute hinkommen würden, in der Zeit nämlich, in der, wie man zu sagen pflegt, das Laster zur Tugend geworden ist und fast alle Begriffe auf den Kopf gestellt sind, das läßt sich gar nicht ausdenken.

Ich erinnere da nur an einen Fall. Vor dem Kriege war ein Bezahlenslassen ungenommener Ferien strengens verboten; dagegen soll dies heute als einwandfreie Handlung gelten. Das bringt genug.

Nun zu der bedauerlichen Denunciationsabsicht des Kollegen Allmann. Es heißt, Allmann wäre gesundheitlich nicht mehr auf der Höhe. Zu verhindern wäre das durchaus nicht. Die Annahme des Kollegen Kempi, Hannover, über die Beweggründe Allmanns lassen jedoch Schlüsse zu, die ich nicht ohne weiteres lassen kann. jedenfalls steht das eine fest, daß der Kollege Allmann in bezug auf Arbeit ganz gewaltig entlastet werden muß, und er selbst aber dabei auch mitwirken muß. Eine Genugtuung ist es für den Kollegen Allmann ganz bestimmt nicht, sich von einem leider so behinderten Kreis der Möglichkeiten Generalabsolution für dreißigjährige mühe- und erfolgreiche Arbeit geben lassen zu müssen, und ich glaube, daß ich dieser eine Unrecht ihr zum Bleiben veranlassen wird.

Schließlich noch eines. Ich bin einer von denen, die leider zurzeit nur mittaten, aber nicht mitmachen können. Eine nur beruhende Situation zu haben, schlägt ohne weiteres eine Entscheidung mit ein. Das berührt ohne Zweifel idemalisch, ist aber nicht zu ändern. Gelindert könnte dieser Schmerz nur werden, wenn man die Gewißheit hätte, daß dieser Verbandstag wirklich Gutes schaffen würde und die Beschlüsse fassenden Elemente dieselben aufzutragen in der Lage sind. Da wirds aber — ohne bösen Willen — ganz sicher hängen, und mich düst, daß die Heimkehrenden diejenigen sein werden, die zur Ausführung der Beschlüsse befusst sind. Dann wird die Arbeitseinheit einsetzen. Und die daraus sich ergebenden Erfolglosigkeiten, Unmöglichkeiten usw. werden vielleicht das einzige praktische Ergebnis des 14. Verbandstages sein. Natürlich nicht zum Nutzen der Organisation und der in ihrem Wirkungskreis liegenden Arbeiterschaft.

Der Zeit, doch die Kollegen im Lande selbst Redensart ablegen, ob sie sich auch wirklich bemüht haben, den Konservativen das gegebene Versprechen zu halten. Kann das und noch vieles andere, nach einem beschränkten Meinungsaustausch in der Verbandszeitung, bei einer Urabstimmung über höhere Beiträge mit erledigt werden? Ich sage: Stein! Mit einer Erhöhung der Beiträge, um die wir nicht herunterschlagen werden, angenommen durch eine Urabstimmung, ist nicht alles getan, was zu tun noch notwendig ist. Es gilt, noch für die Zukunft vorzubereiten und vorzubauen, auch wenn sie uns noch so schwach und ungewiß erscheint.

Bezüglich der Beitragserhöhung und der Unterstützungsfrage muß der Verbandstag schon das Richtige finden. Es könnte das aber auch eine Urabstimmung dann nicht verwirren. Würde es dennoch geschehen, so würde das einer Selbstschädigung gleichkommen. Das hierzu vorliegende, aus denen hervorgeht, daß „Lehnen“ gelingt, ist als „Geben“, ist nichts Neues. Da erscheint mir die Offenheit vieler Kollegen im Felde eine bessere zu sein, als bei manchen Daheimgebliebenen. Ein Antrag Bremen will wohl bezagen, doch der Hauptvorstand leichtfertig mit Verbandsgebern umgegangen ist. Das ist entschieden zu weit gegangen. Man soll denkt nur nicht den einberufenen Kollegen und deren Frauen an noch nachträglich die Weihnachtsfreude vereilen wollen. Dennoch sind solche Anträge für mich mit Beweis, daß die Einberufung des Verbandstages eine Notwendigkeit ist, um über diese und andere wichtige Fragen entscheiden zu lassen.

Durch einen Beitrag soll der Hauptvorstand von der Verantwortung, wenn ich es so nennen darf, entlastet werden. Hierzu könnte man aber auch die Frage aufwerfen: Rüsken wir das auch nachmachen, was andern gefällt? Wenn es schließlich nicht zu verwirren ist, so erachte ich es nicht für so dringend, daß er jetzt schon bei unsre 7000 Mitgliedern geschaffen wird. Das könnte gut bis nach dem Kriege vertragen werden. Das der Hauptvorstand weiter ein großer Sünder vor dem Herrn ist, wollen gewiß die Anträge Düsseldorf, Königsberg und Bremen beweisen. Das solche Anträge bei ihrem Rundgang sich auch auf unserm Verbandstage einstellen würden, war vorauszusehen. Gut, mag mich darüber entscheiden und die Bahn wieder frei werden. Hat der Verbandstag gesprochen, dann wird es hoffentlich keine solch unzufriedenen Zahlstellen mehr geben, die Regensburg nur mit Rost und Stoß ziehen lassen will. Beimade wie ein Stern vor Bethlehem erscheint mir der Antrag Leipzig, der uns den Weg weisen könnte, wie aus all dem Dilemma herauszukommen ist.

Mit einer weiteren wichtigen Frage, mit dem Abgang Allmanns, hat sich der Verbandstag zu beschäftigen. Die Rücksicht auf seine Gesundheit will ihn dazu veranlassen. Sollte es anders sein, so wäre es zu bedauern, wenn er unser Schiff verlassen wollte, weil es nicht mehr „festig“ sein soll. Ist eine Rücksichtnahme auf die Gesundheit der einzige Grund, so liegt doch noch immer die Möglichkeit vor, daß uns seine Arbeitskraft, die gewiß ein jeder von uns hoch einschätzt, weiter erhalten bleibt, indem wir ihm eine Zeit der Ruhe und der Erholung verleihen, die er auch nach 25 Jahren verdient hätte. Darüber dürften wohl kaum Meinungsverschiedenheiten bestehen. Sollte er aber wirklich „festig“, dann würde es ein Akt der Unbedarfslosigkeit sein, in welchen wir ihn ziehen lassen als einen solchen: Wer schon gehen will, kann nicht gehalten werden. Da erscheint mir angebracht, daß der Antrag des Verbandsvorstandes „Zuschuß zur Unterstützung usw.“ vom Verbandstag angenommen wird. Die Annahme dieses Antrages würde die Anerkennung einer Dienstspflicht sein, gegenüber den im Dienste der Organisation tivalid gewordenen Angestellten.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß den Bedürfnissen des Kollegen Lantel zur Kündigung des Genossenschaftsrats auf der Konsumräderkonferenz und auf dem Verbandstag volle Beachtung geschenkt werden mag. Damit mag meine Stellungnahme zu der Kündigung gekennzeichnet sein.

Den Verbandstag erwarten also ein nicht minder arbeitsreiches Programm als früher; aber auch unter ganz anderen Verhältnissen. Doch nie hat er unter gleichen getagt. Deshalb wird es notwendig sein, daß alle auf dem Verbandstag kommenden alle Kriegsnotwendigkeiten zu Hause lassen, um so mehr aber den guten und festen Willen mitbringen, nur zum Wohle aller wider zu wollen. Geschieht das, dann wird auch der Leipziger Verbandstag nicht minder gute Früchte tragen als die früheren; wird dann aber auch keine Parade gewesen sein.

Soll der Genossenschaftsrat gekündigt werden?

Diese Frage, die zurzeit wohl alle Genossenschaftsbäder beschäftigt, ist nicht leicht zu beantworten. Kollege Lantel teilt uns als Referent zu diesem Punkte auf dem Verbandstage in der Nummer 16 unserer Verbandszeitung die Meinung des Verbandsvorstandes mit. Der Verbandsvorstand kommt nach Prüfung aller wichtigen Momente zu einer Verneinung der Frage. Nach meiner Auffassung mit vollem Recht. Wenn man das Für und Wider eingehend prüft, kann man zu gar keiner andern Auffassung gelangen. Mit Recht weiß Lantel auf die ungewisse politische und wirtschaftliche Lage hin, in der wir uns befinden, und von der kein Mensch weiß, wann wir aus ihr herauskommen. Der Krieg kann noch ein Jahr oder länger dauern. Aber selbst wenn er unerwartet schnell ausgeht, wird die Übergangszeit nicht besser, eher schlimmer werden. Und diese Übergangszeit wird sich leider nicht von heute auf morgen erledigen lassen, sondern kann sehr unangenehm lang werden. Es ist nicht mit Sicherheit anzunehmen, daß die Genossenschaften ein besonderes Interesse daran haben, daß der Tarif nicht gekündigt wird. Im Gegenteil. Vieles werden vielmehr den Wunsch haben, aus den jetzigen Verhältnissen mit den Leistungszulagen herauszukommen, die uns immer wieder die Möglichkeit geben, die Leistungszulagen einzumerken, um die Leistungszulagen einzumerken. Allerdings würden sich die Vertreter der Genossenschaften bei Neubeschluß eines Tarifes diesmal wohl kaum auf lange Tarifdauer einlassen, um bei Einführung der Friedenswirtschaft den Zusatztarif wieder los zu werden. Der Gedanke, daß wir bei Kündigung des Tarifes zu einem Erfolg kämen, der den jetzigen Verhältnissen volle Rechnung tragen würde, um den Nutzen auch einige Jahre

nach dem Kriege noch genießen zu können, ist nicht realisierbar.

Es ist zweifellos richtig, daß die Bäckereien in den Genossenschaften gegenwärtig den Vereinen den größten Nutzen abwerfen. Leider können wir Konsumbäcker die daraus erwachsene Vorteile nicht voll in Anspruch nehmen, weil dafür die übrigen Sparten der Genossenschaften weniger gut florieren, und die Genossenschaften die jüngestellten und Arbeiter, die keine Bäcker sind, nicht schlechter stellen können als diese. Die jüngsten Teuerungszulagen sind auch nach meiner Auffassung kein Idealzustand; sie sind „Kriegssachen“, wie so vieles andere. Aber der zu gewährte Tarif, wenn er jetzt neu abgeschlossen wäre, würde auch nur „Scheres“ sein, und herauspringen würde für uns nur das, was wir nicht wünschen. Deshalb kommt ich zu demselben Resultat wie der Verbandsvorstand.

Schließlich wird auch nach Lage der Dinge zu fragen sein, was tun die übrigen Verbände, die mit den Genossenschaften in einem Tarifverhältnis stehen?

zurückgegangen ist. Der Bericht wurde von Legionen in mündlichen Ausführungen ergänzt, die sich auf Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsamt über die Geltendmachung gewerkschaftlicher Forderungen betreft. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung in den Friedensverträgen, auf die Organisation der Lebensversicherungswirtschaft und die Vertretung der Gewerkschaften in denselben, auf den Beitritt zur Gesellschaft für soziale Reform und auf das Erstehen von Anstellten der Generalkommission um eine überfällige Steuerungszusage erfreuten. Obgleich das Reichswirtschaftsamt geringe Neigung zeigte, die Friedensverträge mit sozialpolitischen Forderungen zu verbinden, hat sich doch der Reichstag fast einstimmig für die Annahme solcher Abmachungen in die Friedensverträge ausgesprochen. Dem Beitritt zur Gesellschaft für soziale Reform stimmte die Konferenz zu. Von einer Eratzwahl zur Generalkommission für den verstorbene Genossen E. Döhlitz wurde Abstand genommen. Die Gewährung einer Teuerungszusage wurde mit Rücksicht darauf, daß die vorjährige Gehaltsregelung noch nicht ein volles Jahr besteht, bis zur nächsten Vorstandskonferenz aufgedeckt.

Sodann beschäftigte sich die Konferenz mit einer Eingabe, betreffend die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsvermittlung, über welche Umkreis das einleitende Referat erstattete. Die Generalkommission hat einen vorbereitenden Ausschuss eingesetzt, der für die gesetzliche Regelung eine Reihe von Leitsätzen nebst Begründung aufgearbeitet hat. Der Ausschuss hat sich für eine Zwangsvorsicherung gegen Arbeitslosigkeit in Anlehnung an die Invalidenversicherung entschieden. Der Versicherungsanzahl soll sich auf alle Arbeiter und Angestellten bis M. 5000 Jahresentommen erstrecken; die Beiträge sollen je zur Hälfte von den Versicherten und deren Arbeitgebern aufgebracht werden. Das Reich zahlst den Arbeitslosenkassen ein Drittel ihrer jährlichen Unterstützungsausgaben hinzu. Für die Beitragserhebung soll ein Zuschlag zu den Invalidenversicherungsbeiträgen festgesetzt und die Ausgabe neuer Marken und Karton auf die der Invalidenversicherung nicht unterliegenden Angestellten mit über M. 2000 Jahresentkommen vorgenommen werden. Die Versicherungsanstalten haben den für die Arbeitslosenversicherung zu erhebenden Beitragsanteil an die Arbeitslosigkeitskassen abzuführen, von denen je eine Kasse für jeden Bezirk einer Versicherungsanstalt errichtet wird. Die Arbeitslosigkeitskassen errichten in allen größeren Gemeinden und in den Kommunalverbänden kleinere Gemeinden Verwaltungsstellen, denen die Auszahlung der Unterstützung und die Regelung des Beitrags mit den Arbeitsnachweisen und Berufsbereichen obliegt. Die Berufsbereine mit Arbeitslosenunterstützung sollen möglichst in das Verwaltungsnetz der Arbeitslosenunterstützung eingefügt werden, die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen übernehmen und vom Reich ebenso ein Drittel ihrer eigenen Unterstützungsausgaben zurückgestattet erhalten. Die Reichsarbeitslosenunterstützung soll nach Lohnklassen abgestuft werden, aber mindestens die Hälfte des tatsächlichen Tagelohnes betragen und längstens bis zur Dauer von 20 Wochen gezahlt werden. Unterstützung wird nicht gewährt bei Arbeitslosigkeit infolge eines Streiks oder einer Ausperrung sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfalls oder Invalidität. Die Unterstützung kommt in Weggfall, wenn dem Arbeitslosen eine seines Kräften und Fähigkeiten sowie seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit entsprechende Beschäftigung nachgewiesen wird. Doch kann er eine durch Streik oder Ausperrung freigewordene Stelle ablehnen, ebenso eine solche, die den bestehenden Tarifvereinbarungen widerspricht. Die Leitsätze über Arbeitsvermittlung entsprechen denen der Gewerkschaftsgruppen vom März 1915, denen damals auch der Reichstag zugestimmt hat. Einige Nebengesetzesbestimmungen sollen schließlich bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung dieser Materien die Erwerbslosenhilfe und die Arbeitsvermittlung während der Übergangswirtschaft sicherstellen.

Der Referent beschäftigte sich eingehend mit der Frage, ob das vorgeschlagene System der Zwangsvorsicherung mit den Beschlüssen der Gewerkschaftsgespräche vereinbar sei. Es wies nach, daß von dem Stuttgarter Kongressbeschuß (1912), der die staatliche Förderung der gewerkschaftlichen Selbstversicherung verlangte, bis zum Münchner Kongressbeschuß (1914), in dem eine öffentlich-rechtliche, allgemeine, obligatorische Versicherung gefordert wird, eine Modifizierung in der Richtung zur Zwangsvorsicherung etablierbar sei, in der das Cinter System in die Rolle einer Nebengesetzesbestimmung zurücktrete. Nach dem Kriege könne ein solcher Übergang angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeitsgefahr und der Verantwortlichkeit des Reiches für diese nicht mehr in Frage kommen. Auch dürfte man den Gewerkschaften nicht die Kosten für diese Arbeitslosigkeit aufzubürden, sondern es bedürfe der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge. Deshalb sei die Zwangsvorsicherung vorzuziehen. Die Konferenz stimmte den Leitsätzen und der Begründung mit einigen wenigen redaktionellen Änderungen zu. Die Gingabe soll mit den übrigen Gewerkschaftszentralen zum Zwecke gemeinsamer Einrichtung an die geschiedenen Sektionsgeschäftsberäten beraten werden. Die Leiterin des Arbeiterinnensekretariats, Fräulein Hanna, ersuchte die Vorstände, für die Ausbildung von Funktionsrätinnen für den weiblichen Fürsorgedienst geeignete weibliche Mitglieder in Vorschlag zu bringen.

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit der Organisation der Kriegsversehrten und der Kriegsbeschädigten. Am 25. und 26. März fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die an erster Stelle den Gewerkschafts- und Kassenbericht der Generalrat im März 1918 entgegennahm. Der gedruckt vorliegende Bericht stellt eine erfreuliche Steigerung der gewerkschaftlichen Mitgliedszahlen von 1.006.250 Ende 1916 auf 1.142.000 Mitglieder am Jahresende 1917 fest, woraus sich ergibt, daß trotz der Kriegsnot eine Anzahl neuer Kräfte für die gewerkschaftliche Bewegung gewonnen wurde. Nach dem Kassenbericht betrugen die Jahresentnahmen der Generalkommission die 1917 M. 413.904.81, die Jahresausgaben M. 527.974.99. Der Zehnteil von M. 111.653.24 wurde aus dem Vermögen der Generalkommission gebildet, das von M. 329.217.25 auf M. 227.148

* Wegen Raumangabe zurückgestellt gewesen.

Ein neuer Weg zur Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit.

Der langjährige Leiter der Preiseabteilung unseres Auswärtigen Amtes unter vier Reichskanzlern, der Geheimrat Otto Hammann, hat für mich unter dem Titel „Der neue Kurs“ seine Lebenserinnerungen herausgegeben, die besonders unsere politische Entwicklung unter den beiden Reichskanzlern Caprivi und Bismarck behandeln. Er geht von der Auffassung aus, die sozialdemokratische geführte und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft mit den neuen Verhältnissen auszutreten, indem er ihr die Zeit nach dem Tode Bismarcks menschlich näherzubringen sucht. Er stellt die Behauptung auf, daß Bismarck allerdings ein unverzüglichlicher Gegner der Sozialdemokratie gewesen sei und in ihrer gewaltvollen Bekämpfung das einzige Rettungsmittel eracht habe; aber der nach seiner Entlassung im Jahre 1890 eingeschlagene neue Kurs sei entstunden aus dem Bedürfnis nach Versöhnung mit den Arbeitern. Wenn dieser Wunsch nicht erfüllt worden, wenn es vielmehr zu häufigen schweren Zusammenstößen zwischen Regierung und Sozialdemokratie gekommen sei, so erklärt sich dies daraus, daß unverantwortliche Regierer, die im Bismarckischen Geiste lebten, und unverantwortliche Schärmpfer, die von einer Gleichberechtigung der Arbeiter nichts wissen wollten, einen verderblichen und verhängnisvollen Einfluß auf die maßgebenden Personen und Stellen, besonders auf den Kaiser, ausgeübt hatten. Durch diese Einflüsse sei die Beharrung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft in falsche Bahnen gedrängt worden, was ungeliebt natürlich dazu geführt habe, die Sozialdemokratie immer haßhafter zu machen. Zusammen habe die Regierung allmählich umgedreht und ihre Haltungnahme zur Sozialdemokratie geändert; diese Aenderung habe schon mit Caprivi eingesezt. Hammann führt zwei Stellen aus Reichstagsreden Caprivi an, die einen völlig anderen Geist atmen, als den des Gewaltsherrschers Bismarck: „Die Regierung kann wohl niederschlagen, widerstehen, widerstehen, damit ist die Sache aber nicht gemacht; die Schäden, vor denen wir stehen, müssen von innen heraus geheilt werden“, und ferner: „Wir müssen uns nicht angewöhnen, diesen Arbeitern und immer mit einem bestürzenden Blick anzusehen, wir dürfen die Hoffnung nicht aufgeben, auch diese Seute wiederzugewinnen.“ In diesem Sinne hätten einstige Regierungsleute gearbeitet, und die Folge dieser Verständigungsarbeit sei beim Ausbruch des Krieges deutlich zutage getreten. Wir Deutschen blieben der Verfasser mit die heilsamen inneren Kampfe jener Jahre zurück, wobei er die sehr richtige Beobachtung macht, daß es in der nachkriegszeitlichen Zeit an dem jungen Geiste, die Gegenpose unter den Menschen möglich, durch gegenseitige Ausdrücke, zu überwinden, wällt geliefert habe. Es liegen überall Schiedsmünze gezogen worden, und kein Mensch habe den andern verstanden. Die Regierung habe die reale Erfahrung und die Füchsigkeit der Arbeiterschaft ungenügt gelassen, was im Interesse einer inneren Stärkung unseres Volksstammes keinen zu bringen. Das ist nun wesentlich anders geworden und werde fortwährend auch so bleiben, damit nun unsere Zukunft nach den schweren Schlägen des Krieges wieder glänzend gestalten kann.

Die vorliegenden, von uns fürs wiedergegebenen Ausführungen Hammanna fallen seinem Herzen sicherlich ein gutes Zeugnis aus. Leider aber muß ein Verständigungsfriede auf die Dauer nicht zwischen den Gegenparteien Arbeit und Arbeit. Die Kommissionen mögen sich andererseits zusammen rütteln und die Stellung der Regierung zwischen den Kämpfenden mag unvermeidlich werden, die Neutralität des Staates bleibt bestehen. Und selbst wenn die deutschen Arbeiter gewillt wären, die Streikzeit zu begrenzen und auf dem Wege einer Friedlichen Verständigung ihr Ziel zu verfolgen, so würde die Arbeit, die zu gehorchen werden an dem Willen des Unternehmers, das weiter Zurück ist, keine Arbeit als gleichbedeutend dulden angebieten noch ihnen den inneren zulässigen Anteil an der Gütererzeugung einzuräumen will. Aus der Gütererzeugung fließt uns herkömmliches Leben entgegen über den Raum einer Versöhnung der kleinenbetrieblichen Arbeit mit den Unternehmen. Die Unternehmer wollen eben Herren im Hause bleiben und richten auf die mittlerwirtschaftliche Demokratie, sie sind jedoch heute dazu bestimmt, an den Löwen zu laufen und ihren eigenen Gewinn zu tragen, und sie können kaum die Zeit erwidern, daß sie ihren Arbeitern wieder zeigen, was denn eigentlich im Mittlerwirtschaftlichen zu bestimmten hat. Und auf solitärem Gebiet sind diese kleinen Herren im Hause mit dem zuständigen Konservativen, der ärgeren Gegner einer Fortsetzung der Sozial- und Arbeitsschule. Wie können da von einer Verständigung die Rede sein?

Allerdings können auch die Gegner der Arbeiterschaft nicht mehr verklären, daß ein einfaches, einfachenartiges Verständnis der Arbeiterschaften nicht mehr erreichbar ist. Sie schaute sich zu einer Stellung, mit der man bei der Neuordnung unserer Wirtschaftlichen Leben zu rechnen hat, und sie sind nicht zu überzeugen geworden, um nun bestreben zu lassen. Dafür muss mit der bisherigen Politik der gerade

Der Maigedanke.*

Immer wieder grüßt die Welt.
Leben muß sich neu erfüllen,
Tod kann keinen Heim verschaffen,
der ein Blüth verschlossen hält.

Zwischen altem Schlachtfeldraus
rollt die Sonne ihre Bahnen,
Schwenkt sie ihre goldnen Fahnen
leuchtend über jedes Haus.

Frei weicht nicht aus seiner Spur.
Nichts kann seinen Weg verschütten.
Über alle armen Hütten
unsichtbar stammt dieser Schwur:

Früderlich und gleich und frei!
Wir, vom gleichen Leid geschlagen,
wollen unsre Schinsucht tragen
in den Frieden, in den Mai.

Eduard Brügel.

* Aus der Blätternummer des „Wahren Jacob“. Es besiegeln durch alle Buchhandlungen.

irgendeiner Form an dem wirtschaftlichen Ertrag beteiligt werden müssen.

Der Artikel schreibt nicht ganz klar aus, wie er sich die Sache in der Praxis denkt. Das System der Gewinnbeteiligung, die früher als ein genialer Weg zur Versöhnung des Unternehmers mit dem Arbeitersinteresse angesehen wurde, lehnt er als ungereignet ab. Es fordert ihm offenbar die Möglichkeit vor, daß die Arbeiter kleine Aktien erwerben und auf diese Weise an dem Unternehmen beteiligt werden, wodurch sie ein Interesse gewinnen an den Gewinnen und sich der Solidarität zwischen Kapital und Arbeit bewußt werden. Sie sollen Gelegenheit bekommen, an der Erwerbswirtschaft einen Anteil zu nehmen, damit sie nicht immer nur Lohnempfänger bleiben, sondern zu Akcionären aufsteigen. Dadurch, so meint man, könne die Sierung der Arbeiterschaft zum kapitalistischen Zustand im günstigen Sinne beeinflusst werden. Die Arbeit darf also daran hinaus, die deutschen Arbeiter durch Zuwendung kleiner Vorteile aus klassenbewußten Kämpfern für eine sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in kapitalistische Interessen zu verwandeln und sie so mit dem Kapitalismus zu verbinden. Der Plan ist ganz schön ausgebaut, aber es scheint völlig ausgeschlossen, daß er Erfolg haben wird. Wer dies glaubt, lernt die deutschen Arbeiter nicht.

Über eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände*

berichtet das „Correspondenzblatt“ der Gewerkschaften Deutschlands:

Am 25. und 26. März fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die an erster Stelle den Gewerkschafts- und Kassenbericht der Generalrat im März 1918 entgegennahm. Der gedruckt vorliegende Bericht stellt eine erfreuliche Steigerung der gewerkschaftlichen Mitgliedszahlen von 1.006.250 Ende 1916 auf 1.142.000 Mitglieder am Jahresende 1917 fest, woraus sich ergibt, daß trotz der Kriegsnot eine Anzahl neuer Kräfte für die gewerkschaftliche Bewegung gewonnen wurde. Nach dem Kassenbericht betrugen die Jahresentnahmen der Generalkommission die 1917 M. 413.904.81, die Jahresausgaben M. 527.974.99. Der Zehnteil von M. 111.653.24 wurde aus dem Vermögen der Generalkommission gebildet, das von M. 329.217.25 auf M. 227.148

* Wegen Raumangabe zurückgestellt gewesen.

Die Fassung einer Vertretung zu dem einberufenen
Bundestag wird der Generalkommission anheimgelegt.

Die Beteiligung der Gewerkschaften an
der vom Reichsausschuss der Kriegsbeschädigten für
die Kriegsbeschädigten in Aussicht genommenen Sammlung für die Kriegsbeschädigten war Gegenstand langer Erörterungen. Die Sammlung bezweckt die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten über die auf das allernotwendigste beschränkte Rentenbemessung hinaus zu erweitern und auch in Fällen, in denen die amtliche Fürsorge versagt wird, einzutreten. Die ersten Mittel dieser Art wurden in Unternehmertreissen in Höhe von 30 Millionen Mark ausgebracht. Der Reichsausschuss wandte sich gegen solche besonderen Sammlungen, weil die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten einheitlich geregelt werden müsse. Die Industriellen übergaben darauf den Fonds an den General von Ludendorff, der ihn dem Reichsausschuss überwies. Angesichts der ungeheuren Kriegsopfer musste jedoch auf weitere Mittel gerechnet werden. Es sollen nunnein Sammlungen in allen Kreisen der Bevölkerung, auch unter der Arbeiter- und Angestelltenchaft, für die Erhöhung der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingeleitet werden. Nach diesen Darlegungen wurde die Beschlussfassung auf der Konferenz ausgeschoben, um den Gewerkschaftsvorständen Gelegenheit zu eingerobben, Information und Stellungnahme zu geben. Die Abstimmung soll schriftlich geschehen. Die Statistische Kommission hat einige Vorderungen der Gewerkschaftsstatistik in bezug auf die Trennung der Gewerkschaftshabenden nach männlichen und weiblichen Mitgliedern und hinsichtlich der Vornahme einheitlicher Erhebungen über Arbeitsdauer und Löhne in Fristen von fünf beziehungsweise zehn Jahren vorgeschlagen, denen die Konferenz zustimmt.

Zur Sammlung und Bearbeitung der kriegswirtschaftlichen Erfahrungen hat das Reich eine wissenschaftliche Kommission unter Leitung des Staatssekretärs a. D. Dr. Delbrück eingesetzt. Die Kommission wünscht, auch die kriegswirtschaftlichen Erfahrungen der Gewerkschaften in ihre Untersuchungen einzubeziehen, und erachtet um Einsendung von Berichten über solche. Die Bearbeitung wird den einzelnen Gewerkschaftsvorständen übertragen.

Zum Schluß fand eine Aussprache über die Demobilisierung der Kriegsteilnehmer und die Würde der Gewerkschaften in Bayern statt, bei welcher auch die Grundsätze der Demobilisierung in Preußen berichtet wurden.

In dem Bericht über die Vorstandskonferenz vom 22. bis 26. November 1917 war im „Correspondenzblatt“, Jahrgang 1917, Nr. 48 (Seite 450), im Anschluß an die Abstimmung der Konferenz, betreffend den Volksbund für Freiheit und Vaterland, berichtet worden, daß der Generalkommission neben dem ordentlichen Beitrag ein Vorschlagbeitrag von 20 % pro Mitglied und Jahr gewährt wurde. In Gewerkschaftstreissen hat man aus dem räumlichen Zusammenhang der beiden Beschlüsse, der sich aus ihrer gemeinsamen Behandlung beim Tätigkeitsbericht der Generalkommission ergab, mißverständlichweise auf einen sachlichen Zusammenhang geschlossen, und seitdem lautet das Märchen, daß der Beitritt der Generalkommission zum Volksbund für Freiheit und Vaterland einen Beitrag von 20 % pro Mitglied und Jahr erfordere. Diese Annahme entbehrt natürlich jeder Begründung.

Arbeitskammern und § 153 der Gewerbeordnung.

Von Carl Legien.

S. A. K. Dem Reichstage gingen zwei Gesetzentwürfe zu, die für die Arbeitnehmerschaft von größter Bedeutung sind. Der eine umfaßt nur wenige Zeilen. Er bringt die bedingungslose Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, das heißt die Beseitigung eines ausnahmerechtlichen Zustandes für die um eine höhere Lebenshaltung kämpfende Arbeiterschaft. Da auch die Begründung des Entwurfes kurz und sachlich gehalten ist, so ist über ihn nichts weiter zu sagen. Dagegen mehr über den Gesetzentwurf, der die sehr gezeichnete Forderung nach einer öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeitnehmerschaft erfüllen soll. Ähnliche Vorlagen wurden im Reichstag schon zweimal beraten. Zuletzt im Jahre 1919. Die Kommission des Reichstages beschloß die Ausdehnung der Geltung des Gesetzes auf die Eisenbahnbetriebe und die Wählbarkeit der Arbeitnehmervertreter für die Arbeitskammern. Beides lehnte die Regierung ab und ließ den Gesetzentwurf fallen, der so weit vorbereitet war, daß er in wenigen Stunden im Reichstag hätte erledigt werden können.

Die gemeinsame Not der Arbeitnehmerschaft während des Krieges veranlaßte deren Vertretung, ohne Rücksicht auf abweichende politische und religiöse Anschauungen bei Arbeiterfragen gemeinsam zu handeln. So auch in der Frage der öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeitnehmerschaft. Als die Frage der Schaffung von Arbeitskammern aktuell wurde, arbeiteten die Zentralstellen der Arbeiter- und Angestelltenverbände einen Gesetzentwurf aus. Nach diesem sollte die gesamte Arbeitnehmerschaft, einschließlich der in der Landwirtschaft und im öffentlichen und privaten Dienst, in die Arbeitskammern einbezogen werden. Diese sollten nicht beruflich, sondern territorial gegliedert werden. Für die Arbeitnehmerschaft sollten auf Vertretung ihrer besonderen Interessen Abteilungen in den Arbeitskammern errichtet werden. Das waren die wesentlichsten Abweichungen von dem Gesetzentwurf, wie er nach den Beschlüssen der Reichstagkommission im Jahre 1910 gestaltet war. Der Entwurf der Arbeitnehmerschaft würde den zuständigen amtlichen Stellen, dem Reichstag und dem Bundesrat übermittelt und in einer Sitzung im Reichswirtschaftsamt mündlich begründet. Verküpflichung haben die Wünsche der Arbeitnehmerschaft in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gefunden. In den amtlichen Stellen ist das vor dem Kriege übliche System beibehalten worden. Man hört die Wünsche der Arbeitervertreter, um sie nicht zu erfüllen oder in den Gesetzentwürfen das Gegenteil von dem zu bringen, was der Arbeitnehmerschaft dient. Die furchtbaren Ereignisse des vier Jahre währenden Weltkrieges haben in die nüfige Lust der Amtsstuben keinen frischen Luftzug gebracht.

Hätte die Regierung den Gesetzentwurf, wie er nach den Beschlüssen des Reichstages 1910 gestaltet worden ist, wieder eingeführt, so könnte man zu ihrer Entschuldigung sagen, daß sie keine glatte Erledigung erwarten könnte, weil eine Vereinbarung der Mehrheitsparteien gegeben war. Sie hat ihn jedoch eingehakt und verschlechtert. Die sachliche Gliederung ist beibehalten, und auch die Bestimmung, daß die Arbeitskammern nur für die Gewerbezweige zu errichten sind, für die ein Bedürfnis hierfür besteht. Das Arbeitsgebiet der Arbeitskammern soll nach dem Entwurf etwas erweitert werden. Sie sollen bei der Hausarbeit durch Abgabe von Gutachten und direkte Einwirkung auf die Beteiligten da regelnd eingreifen, wo die nach dem Haushaltsgesetz vorgegebenen Fachausschüsse nicht errichtet sind. Besiehen solche Fachausschüsse, so können sie zu Abteilungen der Arbeitskammern gemacht werden. Weiter haben sie als neue Aufgaben zugewiesen erhalten die Pflege des jugendlichen Nachwuchses und die Mitwirkung bei dem Abschluß von Tarifverträgen und der Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte und andere durch den Krieg in Arbeitslosigkeit geratene Personen. Die Arbeitskammern haben jener für ihren Bezirk ein Einigungsamt zu errichten. Der Vorsitzende der Arbeitskammer soll auch Vorsitzender des Einigungsamtes sein, das aus zwei Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter gebildet wird, die von der Arbeitskammer aus ihren Mitgliedern zu wählen sind. Die Organisation der Einigungsämter und das Einigungsverfahren, deren Einzelheiten hier weniger in Betracht kommen, stehen hinter den durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen gleichartigen Einrichtungen wesentlich

gebert den Vorschlag, den die Arbeitnehmerorganisationen unparteiisch für beide Interessengruppen gemacht hatten. Dieser Teil des § 16 der Regierungsvorlage lautet: „Außerdem sind wählbar solche Personen, die mindestens drei Jahre hindurch den Gewerbezweigen, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, als Arbeitgeber oder Arbeiter angehört haben und seit mindestens einem Jahre im Bezirk der zuständigen Arbeitskammer wohnen, ferner als Arbeitgeber auch solche Personen, die mindestens ein Jahr als Vorsitzende oder Beamte beruflicher Vereine der Arbeitgeber derjenigen Gewerbezweige tätig sind, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, und im Bezirk der zuständigen Arbeitskammer wohnen.“

Die Sekretäre der Unternehmerorganisationen, die den Beruf dessen Vertretung sie übernommen haben, günstigerfalls aus der Berufsspitze des Statistischen Amtes kennen, sind für die Arbeitskammern wählbar. Vorsitzenden und Angestellten der Gewerkschaften, die ausnahmslos aus dem Beruf herabgegangen sind, den die Organisation vertreibt, wird dieses Recht nicht gewährt.

Finden die Unternehmer der Privatindustrie in der Vorlage eine so liebvolle Berücksichtigung, so dürfen die Unternehmungen des Reiches und der Bundesstaaten nicht aufrütteln. Nach § 6 der Regierungsvorlage gelten als Arbeiter und Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes auch die Arbeiter und Arbeitgeber der Eisenbahnunternehmungen und der Betriebe des Reiches, der Bundesstädte, Gemeinden oder Kommunalverbände, wenn die Betriebe als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen wären. Für die Verlehranstalten des Reiches und der Bundesstaaten bringt die Vorlage jedoch einen besonderen Paragraphen. Nach diesem können durch Beschluß des Bundesrates die Arbeitsausschüsse dieser Instanzen zu Arbeitskammern erklärt werden. So unverständlich wie diese Abtrennung ist auch der Inhalt des sehr umfangreichen Paragraphen des Gesetzentwurfes, wenigstens für diejenigen, die es unmittelbar angeht. Es wird wohl der Auslegung einer wohlmeintenden Behörde bedürfen, um den Eisenbahnen klarzumachen, daß sie Rechte nach dem Gesetze haben, sie aber nur im Sinne dieser Behörde auszuüben können.

Diese künstliche Trennung hat selbstverständlich Komplikationen bei der Regelung des Einigungsverfahrens zur Folge. Diese hätten jedoch nicht dazu dienen dürfen, ein kleines Streitverbot für die bei den Eisenbahnen und bei der Post Beschäftigten in das Gesetz einzuschmuggeln. Der Versuch wird bei § 45 des Gesetzentwurfes gemacht, dessen Absatz 2 lautet:

„In Reichs- und Staatsbetrieben der Eisenbahnen und der Post, in denen weder eine Betriebeinstellung noch eine gemeinsame Arbeitsniederlegung zulässig ist, können die Einigungsämter der Arbeitskammern bei Streit über die grundsätzliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen angerufen werden.“ Warum soll sich der preußische Eisenbahnamt nicht auf dem gleichen Wege das kleine Streitverbot verschaffen, in der Hoffnung das große später zu erhalten. Das ist die Moral der Zeit, die Wirkung des gewaltigsten Geschehens der Weltgeschichte. — In einem kleinen Nebensatz soll das Unrecht, das den Eisenbahnen mit Koalitionsverboten und Reversen zugefügt worden ist, gesetzliche Anerkennung finden.

Der Gesetzentwurf wird wesentliche Umgestaltungen erfahren müssen, wenn er den Wünschen und Bedürfnissen der Arbeitnehmerschaft entsprechen soll. Es ist anzunehmen, daß die Regierung selbst nicht daran glaubt, der Reichstag werde diese Vorlage als eine Einlösung der wiederholten und feierlich gegebenen Versprechungen ansehen.

Staatsmonopol.*

II.

Max Schippel bringt in dem Buch „Monopolfrage und Arbeiterschaft“, Vorwärts-Verlag, Berlin 1917, das vorlängig zum eifrigsten Studium empfohlen, die Resolution, die dem sozialdemokratischen Parteitag von 1897 in Zürich zu der Frage vorlag. Als die Präsidialtum des Mühlringes sich Ende der siebziger Jahre zum Schaden der Verbraucher lebhaft fühlbar machte, wurde im Kanton Zürich ein Antrag freudlich zur Volksabstimmung gebracht, der ein Einkaufs- und Verteilungsmonopol hinausließ. Der Antrag fiel durch, lehrte jedoch, auf den ganzen Bund zu geschritten, auf den Schweizer Parteitagen immer wieder. Auf dem Kongress in Zürich erhielt er als Resolution Seidel folgende Gestalt:

„Der sozialdemokratische Parteitag erklärt sich neuerdings, wie der von Solothurn 1892, für das staatliche Getreidemonopol, einschließlich des Mehlimportmonopols, und zwar aus folgenden Gründen:

Nur durch das staatliche Getreidemonopol kann 1. dem Volk billiges Brot beschafft werden; 2. die Verprobiantierung des Landes in Kriegszeiten verhindert und der drohenden Gefahr einer raschen Verhungern unserer Wehrkraft und unseres Volkes vorbeugeht werden; 3. der für einen rationellen Betrieb der Landwirtschaft notwendige Getreidebau in unserem Land geschützt und gehoben werden; 4. das notwendige Müllereimonopol naturgemäß herbeigeführt und können Gemeinde- und Gewerkschaftsbäckereien gefördert werden; 5. der Getreidevorrat wirksam bekämpft und dem Privatkapital ein Hauptgegenstand des gewissenlosen Börsenspiels entzogen werden.“

Der sozialdemokratische Parteitag empfiehlt allen Parteigenossen und Arbeitnehmerorganisationen eine lebhafte Propaganda für die gute Idee und das notwendige soziale Reformprojekt. Ist einmal das Volk über die Sache aufgeklärt und dadurch für das Getreidemonopol gewonnen, so wird die öffentliche Meinung die Volksvertreter zum gesetzlich organisatorischen Vorgehen treiben. Das Parteiteam erhält Auftrag, sich mit den andern Arbeiterorganisationen in Verbindung zu setzen, um mit diesen gemeinsam diese Propaganda zu unterstützen und zu fördern. Erfolg hatte die Propaganda der Schweizer nicht; die Widerstände waren zu groß; auch die Dringlichkeit war nicht so

* Siehe den ersten Artikel in Nr. 13.

stark wie jetzt zum Beispiel bei uns in Deutschland, wo die Finanzlage Staatsmonopole geradezu gebietlich fordert. Zu dieser Schlussfolgerung sind auch die Verfasser des oben erwähnten Buches gelangt: Heinrich Gunow, der in dem Buch die privaten Kartellmonopole behandelt; Otto Gué, der die Verstaatlichung des Bergbaus fordert; Max Schippel, der die Stellung der sozialdemokratischen Partei zur Monopolfrage beleuchtet und Wilhelm Janssen, der an letzter Stelle die Gründe für und wider die Monopole zusammensetzt. Gunow betont, daß unter allen Volkswirtschaften, die ein Verständnis für die voraussichtliche Finanzlage Deutschlands nach dem Kriege haben, kaum nicht ein Zweifel darüber besteht, daß ohne die Errichtung von verschiedenen Staatsmonopolen das deutsche Volk nicht imstande sein wird, die Mittel zur Bevölkerung der notwendigsten Reichsaufgaben aufzubringen. noch weniger aber die Summe bereitzustellen, die die Weiterentwicklung des Staats- und Wirtschaftsorganismus erfordert. Die Frage lautet heute nicht mehr: Sind Staatsmonopole erwünscht? sondern: Welche Industrie- und Handelszweige eignen sich am besten zur Umwandlung in Reichsbetriebe, und wie wird je nach der Eigenart dieser Betriebe unter Berücksichtigung der gegebenen Finanzlage des Staates die Monopolisierung zum Nutzen der deutschen Volksmasse am besten durchgeführt?

Die Frage nach der Eignung bestimmter Industrien zur Umwandlung in Staatsbetriebe ist auch bereits vom "Correspondenzblatt" der Gewerkschaften Deutschlands in einer Artikelserie behandelt worden. Aufsätze sind erschienen über den Bergbau, über die chemische Industrie, über das Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe, über die Schwer- und Elektroindustrie sowie über das Spirituskartell sowie die Brautweinindustrie. In Ansicht stehen noch Arbeiten über den Getreide- und Mehlhandel und über das Verarbeitungsgewerbe, das von Fachleuten längst als Monopolobjekt bezeichnet wird, da seine Entwicklung einen Punkt erreicht hat, der einer Verstaatlichung keine Hindernisse bereitet.

Die Verfasser der Aufsätze im "Correspondenzblatt" sind zu übereinstimmenden Ergebnissen nicht gelommen. Einzelne propagieren die Verstaatlichung, andere äußern recht unerhebliche Einwände und Bedenken. O. Gué tritt in seiner Arbeit über den Bergbau für unbedingte Staatsmonopolisierung ein. „Ein so unerträglicher, unentbehrlicher Volksschaden wie die im Boden ruhenden Mineralien darf keinen Privatmonopol überantwortet bleiben“, ruft O. Gué aus.

Der Verfasser des Aufsatzes über „Staatsmonopole und chemische Industrie“, G. Schneider, hält die Verstaatlichung der Sprengstofffabrikation nicht nur für möglich und zweckmäßig, sondern dringend notwendig. Die Verstaatlichung der Zündholzindustrie sei durchführbar, jedoch von geringer finanzieller Bedeutung, weil dieser Industriezweig schon durch die Neuordnung der Zündholzer in weitgehendem Maße zur Leistung der Staatslasten herangezogen wird. Die chemische Großindustrie und einige Zweige der Düngerindustrie würden einer Verstaatlichung zwar große, aber nicht unüberwindliche Schwierigkeiten bieten. Die unter Staatshilfe und mit Staatsunterstützung gegründete Luftschiffahrtsgewinnung müßte und könnte ohne weiteres vom Staat übernommen werden.

Die Monopolfrage im deutschen Handels-, Transport- und Verkehrsverkehr wird von P. Müller behandelt. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß für die Reichsmonopolisierung im Frage kommende: der Handel bestimmter Artikel für den Massenkonsum, in erster Linie Fertigfabrikate und Lebensmittel. Die Organisierung des Imports und Exports mit eingeschlossen. Die Eisenbahnen unter Ausschluß der Klein- und Straßenbahnen und unter Einsichtnahme des Spedition- und Postfuhrwesens, das als Nebenbetrieb der Eisenbahnen zu betrachten ist. Die Seeschifffahrt unter Ausschluß der Küsten- und Hochseefahrt und der Rhein- und Maindampfschiffahrt. Zur Seeschifffahrt gehören die Staaten, Speicher- und Lagerbetriebe. Der Eisenbau in seiner Gesamtheit. Die Binnenwirtschaft für Personen- und Frachtwagen unter Ausschluß der Flößerei.

Die Monopolfrage in der Schwer- und Elektroindustrie behandelt Georg Reichel, Stuttgart. Durch den Titel des Artikels kann der Anschein entstehen, daß der Verfasser nur die Schwer- und Elektroindustrie für „monopolistisch“ hält. In Wirklichkeit verlangt der Verfasser mehr. Neben diesen beiden Schwerzweigen, die gewiß ihrer Entwicklung für eine Monopolisierung vorgebildet werden, führt ein Staatsmonopol für die Gewehr-, Gewehr- und Munitionsfabrikation in Frage, da der Staat ja hier der alleinige Inlandshandelsmeister ist. Erstlich in Erwägung zu ziehen wäre die Verstaatlichung des Lokomotiv- und Waggonbaus, der Verfasser hält sie aber nicht durchführbar, so lange verschiedene Bundesstaaten ihre eigenen Bahnen haben und jeder Staat seinen Wagen- und Lokomotivpark selbst beschafft und ergänzt.

Nur Schippe betreibt das Spirituskartell und das Reichskonkurrenzmonopol. Das Spirituskartell ist längst ein ziemlich festeides Privatmonopol, und durch die Rentzessenzverordnung vom 15. April 1916 ist der Braunkohle in vollem Umfang erfaßt worden. Durch diese Verordnung sind veranlaßt die letzten Auflösungen endgültig auch über den Krieg hinaus, dem Ring angegliedert.

Wenn das Reich an Stelle des Privatmonopols treten würde, dann käme zunächst nur eine besondere Erhebungsteuer der indirekten Steuer in Betracht, die jetzt schon aus dem Braunkohle in Form von Verbrauchsteuer, Zollabzug, Reichskonkurrenzsteuer, Ueberfuß an Brennstoffen und Betriebsauslage bezahlt wird. Wenn diese Steuer bleibt, und an einen Bergfall ist wohl nicht zu denken, dann wäre nur die zweitnötigste und ergiebigste Erhebungsform zu erüben. Schippe will kein Reichsmonopol empfehlen. Er ist der Ansicht, daß bei so verwirrenden Problemen von vornherein feste Entwicklungen gewöhnlich nichts seien als eine Voreiligkeit und gleichzeitig eine Geschmacksverschiedenheit. Es ist aus einer allgemeinen Ausbrüche über das Kriegs-Wider könne eine haltbare Erhöhung hervorbrechen.

Die Erhebung von Schippe und die Verfasser der genannten Autoren Gewerkschaftsführer. Wenn sie auch ihre Befürchtungen zugeben, kann doch angenommen

werden, daß gleichzeitig der Standpunkt der von ihnen vertretenen Gewerkschaften präzisiert wurde. Die einzelnen Gewerkschaften selbst haben zu dem Problem der Verstaatlichung von Schwerbezeugen noch keine Stellung genommen. Auch die Generalkommission ist zu einem fest umrisstenen Programm noch nicht gelangt. In einer Befreiung zwischen Mitgliedern des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission herrsche Einigkeit darüber, daß die Monopolfrage sehr bald nach Friedensschluß im Vordergrund der politischen Erörterungen stehen wird, und daß daher die Aufmerksamkeit der organisierten Arbeiter auf diese Probleme gelenkt werden müsse. Anderseits waren die Teilnehmer an der Befreiung auch darin einig, daß bei der schwerwiegenden Bedeutung der Monopolfrage für die Arbeiterschaft es untrüglich sei, eine offizielle Untersuchung einzuleiten, deren Ergebnis nachher Partei und Gewerkschaften binden könnte, bevor klare Unterlagen darüber vorhanden sind, in welchem Umfang und in welcher Richtung die Lösung des Problems seitens der Staatsgewalten versucht wird. Unter eigener Verantwortung hat W. Janssen, in Verbindung mit Gunow, Gué und Schippe, das bereits erwähnte Buch „Monopolfrage und Arbeiterklasse“ herausgegeben. Verfasser und Mitarbeiter sind, wie schon angeführt, zu dem Schluß gekommen, daß sich Staatsmonopole als notwendige Folge aus dem Finanzbedarf des Reiches ergeben, und daß hinsichtlich der speziellen Arbeiterinteressen das Staatsmonopol dem Privatmonopol vorziehen ist. Die Gingabe der Gewerkschaftsgruppen an den Reichstag, betreffend Monopolgesetzgebung, ist in dem gleichen Sinne gehalten.

Vom Arbeiterstandpunkt aus ist also, soweit die Sprecher der Arbeiter das Wort zu der Frage genommen haben, die Monopolisierung bestimmter Industrien durch das Reich beziehungsweise den Staat in befahendem Sinne entschieden. Den Standpunkt der Unternehmer, der Banken, des Handels und anderer Körperschaften zu der Monopol-

gestellt werden, konnten eine weitere Verbesserung ihres Geschäftsganges nachweisen.

Die aufsteigende Linie der letzten Monate tritt besonders hervor im Bergbau, wo die Lage durch die Einstellung neuer Arbeitskräfte gesicurzeichnet ist; ferner in der Eisen- und Metallindustrie und im Maschinenbau, sowie in der elektrischen Industrie und in der chemischen Industrie.

Die Nachweisungen der Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt“ lassen für die am 1. März in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang des Vormonats eine Abnahme um 7401 oder 0,1 vom Hundert erkennen. Im Vormonat betrug die Abnahme 0,5 vom Hundert. Die Verminderung trifft allein die weiblichen Kräfte, die um 11.088 oder 0,3 vom Hundert abgenommen haben; die männlichen Personen zeigen einen Zuwachs von 3687 oder 0,1 vom Hundert. Im Vergleich zum 1. März des Vorjahrs ist die Lage des Arbeitsmarktes – den Ziffern der Krankenkassen gemessen – ungünstiger. Es war damals eine Abnahme an Arbeitskräften um 0,4 vom Hundert zu verzeichnen gewesen.

Die Ziffern der Fachverbände über die Arbeitslosigkeit und der Arbeitsnachweise über den Antritt von Arbeitssuchenden sind dieses Jahr günstiger als im Vorjahr. 34 Fachverbände mit 1126.768 Mitgliedern hatten zu Anfang März, 1918, Arbeitslose; aber 0,8 vom Hundert. Im Vormonat betrug diese Verhältniszahl 0,9 vom Hundert, im Vorjahr 1,6 vom Hundert. Die Zahl war also 1917 noch doppelt so groß wie im Berichtsmonat.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt im Berichtsmonat für beide Geschlechter einen kleinen Rückgang des Antrittes der Arbeitssuchenden; das gleiche gilt für den Vergleichsmonat des Vorjahrs. Im Februar dieses Jahres kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 58 Arbeitssuchende (gegen 62 im Vormonat); bei den weiblichen Geschlecht sank die Antragsziffer von 90 auf 93.

Die Berichte der Arbeitsnachweiseverbände über die Beschäftigung im Februar lassen für eine Anzahl Provinzen keine wesentliche Veränderung erkennen. Das gilt für Westpreußen, Schlesien, Hannover, Westfalen, Mecklenburg, Thüringen, Baden und Württemberg. Eine Verminderung der Tätigkeit der Arbeitsnachweise erfolgte im Rheinland, in Schleswig-Holstein und im Königreich Sachsen sowie in Hessen und Hessen-Nassau.

Aus Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt wird sehr lebhafte Nachfrage besonders nach Facharbeitern gemeldet; in Bayern ging die Zahl der Stellensuchenden zurück und es wuchs die Nachfrage nach Arbeitsträgern, so daß sich die Beschäftigungsmöglichkeit günstig gestaltete. Eine ähnliche Entwicklung war in Elsaß-Lothringen zu beobachten.

Bei den an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Nachweisen für die Vermittlung von Bäckern und Konditoren wurden im Februar 1878 Arbeitssuchende eingetragen. Diese standen 1432 offene Stellen gegenüber. Besetzt wurden 1137 Stellen. Auf je 100 offene Stellen entfielen 131 Arbeitsgejüche gegen 133 im Vormonat und 93 im Parallelmonat des Vorjahrs. Gegen den Vormonat hat sich die Arbeitslage also ein klein wenig gebessert; gegen das Vorjahr ist die Differenz jedoch ganz erheblich. Wie sich die Vermittlungstätigkeit in den einzelnen Gebieten gestaltete, ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

Landesgebiete	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfallende Arbeitssuchende
	Arbeitssuchenden	offene Stellen	besetzte Stellen	
Provinz Ostpreußen	45	36	23	1,25
Westpreußen	87	13	13	2,85
Berlin u. Prov. Brandenburg	643	495	483	1,30
Provinz Pommern	44	32	22	1,37
Posen	39	38	35	1,03
Schlesien	90	77	53	1,17
Sachsen	100	82	71	1,22
Schleswig-Holst.	24	15	13	1,60
Hannover	29	22	10	1,32
Westfalen	46	31	17	1,40
Hessen-Nassau	63	69	40	0,91
Rheinland	75	42	18	1,80
Königreich Bayern	189	96	66	2,03
Sachsen	125	77	69	1,62
Württemberg	71	59	42	1,20
Großherzogtum Baden	78	84	49	0,87
Hessen	44	39	28	1,13
Thüring. Staaten, Oldenburg und Braunschweig	81	38	24	0,94
Bremen und Lübeck	15	18	14	0,83
Hamburg	64	33	22	1,94
Elsaß-Lothringen	31	39	19	1,26

Auf 100 Stellen kommen im Gesamtdurchschnitt 131 Arbeitssuchende. Dieser Durchschnitt wird weit überstiegen in Westpreußen, Schleswig-Holstein, Rheinland, Bayern, Königreich Sachsen und Hamburg. In der Nähe des Durchschnitts bewegen sich Ostpreußen, Berlin und Brandenburg, Pommern, Provinz Sachsen, Schlesien, Hannover, Westfalen, Württemberg und Elsaß-Lothringen. Ziemlich weit unter dem Durchschnitt bleiben Sachsen, Hessen-Nassau, Baden, Hessen, Thüringische Staaten, Lübeck und Bremen.

Berlin berichtet von einem zeitweisen Überangebot von Bäckern; aus Provinz Sachsen wird ein Mängel des Bedarfs an Arbeitskräften gemeldet, der einen Überschuß an Arbeitssuchenden zur Folge hatte. Aus dem Rheinland wird gleichfalls von einem größeren Angebot von Arbeitssuchenden berichtet.

Demgegenüber sind dort selbständig arbeitende Bäcker für die Weiterführung von Geschäften verlaugt worden, die nicht in allen Fällen verschafft werden konnten.

Bei den an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen ergibt sich folgendes: 3 Ortsklassen für Bäckereien am 1. März 609 männliche und 962 weibliche Mitglieder. Gegen den Vormonat ist eine wesentliche Zunahme der männlichen um 3,6 vom Hundert und der weiblichen Mitglieder um 4 vom Hundert eingetreten. Bei 136 Einwohnerklassen für Bäcker waren am 1. März 20.177 männliche und 19.481 weibliche Mitglieder; das kommt bei den männlichen Mitgliedern gegen den Vormonat einer Abnahme von 0,6 vom Hundert und bei den weiblichen einer Abnahme von 1,1 vom Hundert gleich. Nach den fest-

Zur Arbeitslage.

Die auf die Kriegswirtschaft eingestellten Industrien sind keinen größeren Schwankungen unterworfen und dadurch bietet sich jeden Monat dasselbe Bild in der deutschen Industrie. Eine wesentliche Veränderung brachte auch der Monat Februar nicht; die Beschäftigung hielt sich ungefähr auf denselben Höhe wie im Vorjahr. Einige Industriezweige, an die besondere Ansprüche in Folge des Krieges

er hörte, daß sich Kollege Allmann ernstlich mit seinem Rücktritt beschäftigt, was nach Umständen verhindert werden soll. Nicht erwähnen konnte er sich für die Anträge auf Verabsimmung, falls der Verbandstag der Vorstandsvorlage die Zustimmung erteilt. Zu Schlußwort bemerkte der Referent, daß die Kollegen im Kriegsdienste mit der Aenderung des Statuts und mit der Beitragserhöhung einverstanden sind, bedeute das Verlangen noch einem Kriegsbeitrag und die jetzige Bezahlung. Gestellt müsse werden, daß die Geschichte des Verbandes lehrt, daß noch nach jeder Beitragssregulierung die Organisation noch anken und innen festgestellt wurde; daher könne man die jetzigen Bedenken auf Mitgliederichtung nicht erkennen. Am allgemeinen konnte festgestellt werden, daß die Versammlung mit dem Referenten und den Distritionsrednern einverstanden war. Bei der Wahl hatten sich 16 Kollegen beteiligt, davon entfielen 33 Stimmen auf Lämmermann, 8 auf Dornberger, 4 auf Möldhamer und eine Stimme war ungültig. Von der Wahlkommission wurde bemerkt, daß die Sektion Insbach 9 gültige Stimmen, auf Lämmermann lautend, einholte, während die Stimmen (ungefähr acht) von der Sektion Erlangen noch fehlen, die aber an dem Resultat nichts mehr ändern können. Unter Punkt "Sonstiges" wurde bekanntgegeben, daß die Fahrbücher für 1917 eingetragen sind und im Bureau abgeholt werden können.

Socialpolitisches.

Eine große Kundgebung für Sozialpolitik fand am Sonntag, 14. April, in Berlin statt, die von der Gesellschaft für soziale Reform veranstaltet war. Nach einer kurzen Eröffnungsrede durch Freiherrn v. Berlepsch hielt Professor Dr. Francke das einleitende Referat, das das zukünftige reformatorische Programm enthält. Er hält es für eine Verpflichtung der Heimgebliebenen, den heimkehrenden Kriegern ein neues Heim zu errichten, das ihnen Schutz vor den Gefahren des wirtschaftlichen Lebens bietet. Die Begehrungen der Sozialpolitik führen dazu. In dem vor dem Kriege von gewissen Seiten verbliebenen Stillstand der Sozialreform müßte eine erneute Gefahr entstehen. Der durch den Krieg höchster Arbeitnehmer verschlechterte Arbeiterschaft müßte nach Kriegsbeendigung verbessert und vervollkommen werden. Professor Francke erkennt außer diesem Rückblick in der Sozialreform auch manche Errungenheiten während der Kriegszeit, in die geringe Verbesserung der Unfall- und Invalidenversicherung an. Bei dem kurzen Bericht an arbeitsfähigen Menschen, der nicht allein durch den Tod auf den Schlachtfeldern eingetreten sei, sondern auch durch die erböse Sterblichkeit in der Heimat, müßte eine zielbewußte, energische Bevölkerungspolitik geübt werden. Unternehmens, Bürglingschutz, vor allem die so bewährte Wehrhilfe, müssen fortgeführt und die Arbeiterversicherung ausgebaut werden. Das wird Geld kosten. Das Reich ist jetzt schon unter der Kriegslast und wird die Mittel dazu nicht leicht beobachten können. Jede Million aber, die in dieser Weise für die Erhaltung und Erförderung der Volkskraft aufgewendet werde, trage hundertfache Frucht. In gleicher Weise würde eine Wohnungsreform, die sich nicht nur auf den Bau neuer Wohnungen beschränken dürfe, sondern eine Beseitigung des Wohnungsschlages zum Ziele haben müsse. Die Wiederherstellung des Arbeitshauses, das Verbot der Kinderarbeit und der Nacharbeiten für Frauen, ebenso eine Verbesserung der Sonntagsruhe müssen durchgeführt werden. Der Einwand, der schon jetzt von mancher Seite erhoben wurde, daß bei dem zu befürchtenden Mangel an Arbeitskräften eine Verlängerung der Arbeitszeit die notwendige Folge sein müsse, sei unschuldig; der Krieg habe gezeigt, daß dasjenige Volk Sieger sei, das den besten Arbeiterschutz und die fortgeschrittenen Sozialpolitik im Lande habe. Um einzigen Arbeitsmangel und die Arbeitslosigkeit zu beheben, sei das öffentliche Nachmaispeien zu verbessern, die Erwerbslosenunterstützung einzuführen und eine Regelung bei der Zuwendung ausländischer Arbeiter zu treffen. Um Lebensbedürfnisse und Löhne in gewissem Ausgleich zu halten, müsse der Staat Lohnpolitik treiben, wie das jetzt schon verschiedentlich durch die Festsetzung von Mindestlohnern geschehen sei. Das Arbeitersammelrecht werde nun endlich bald kommen und damit den Arbeitern eine gesetzliche Interessenvertretung gegeben, die andere Stande längst hatten. — Professor Francke verlangt eine Erweiterung der politischen und wirtschaftlichen Rechte und Freiheiten der Arbeiterschaft, eine gründliche Reform des Rechtsstaats, auch für die Landwirbeiter, die Aufhebung des § 158 der Gewerbeordnung, die Wahlrechtsreform und die Zulassung von Arbeiterverschäften zu den staatlichen und kommunalen Körperschaften sowie einer ungehinderten Aufstieg der Begabten. Besonderen Beifall erfuhr er, als er dabei betonte, daß nicht gestraft werden dürfe: "Was ist der Mann? Arbeiter oder Anderer?" sondern: "Was weiß er."

Der Vertreter der Sachsen-Anhaltischen Gewerbevereine, Hartmann, hielt in dem Mittelpunkt seiner Erörterungen die Forderung auf Durchführung eines Reichserziehungsausschusses. Die Bereitstellung der dazu das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Arbeiterschule und Soldatenausbildung, um etwa kommenden Notfallsatzen zu begegnen.

Gegenüber betonte Legien von der Karlsruher Gewerbeverein, daß die Voraussetzung zur Errichtung eines solchen Erziehungsausschusses unter dem Arbeiterschulrat die Gewährung der sozialen Koalitionsschule sei. Solange die Arbeiterschule als Feste behandelt wird, würden wirtschaftliche Kämpfe nicht zu verhindern sein. Die Koalitionsschule würde aber nicht nur theoretisch erkannt werden, sondern sie muß praktisch durchgeführt werden, und zwar in der Betriebs- und Geschäftsrat, in der bei Auslösung des Krieges rasch geänderte werde. Die Zahl der Arbeitnehmer gegen den Arbeiterschulrat sei nicht gering; diese Arbeitnehmer aber würden zum Wohl des Sozialen überwunden werden.

Eine größere Anzahl von Rednern der verschiedenen Gewerbeorganisationen der Präventions- und Angewandtenmedizin, trug dann noch in kurzen Ansprachen ihre besondern sozialpolitischen Forderungen des Verbandes vor, namentlich in bezüglich der den Fragen der Bevölkerungspolitik, der Erziehungspolitik, des Arbeiterschulgesetzes und auch

insbesondere der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten befreundete Bedeutung beigelegt wurde.

Die auf der genannten Tagung aufgestellten Forderungen sind gewiß nicht neu. Sie gewinnen nur ganz bedeutend an Wucht und zugleich an Aussicht auf Erfüllung dadurch, daß die Vertreter der verschiedensten Organisationenrichtungen und Gesellschaftsklassen einheitlich ihre Stimme erhoben. Die Erfahrungen während des Krieges haben einen größeren Personenkreis die Erkenntnis gebracht, daß die Weiterführung unserer Sozialpolitik zur Notwendigkeit geworden ist, nicht ausschließlich im Interesse der Arbeiterschaft, sondern im Interesse des Staatesganzen.

Referent: Hugo Bäßlein, Hamburg. 2. Die Beteiligung der Beamten an der Konsumgenossenschaftsbewegung. Referent: Heinrich Lorenz, Hamburg. 3. Die Forderungen des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zur Neuordnung. Referent: Valentin Liebmann, Frankfurt a. Main. 4. Die Forderungen des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großcausalgesellschaft deutscher Konsumvereine zur Übergangswirtschaft. Referent: Hugo Bäßlein, Hamburg. 5. Bericht über die Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Referent: Fritz Leiche, Hamburg. 6. Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts und die Erweiterung der Befugnisse des Tarifamts und Wahl von Mitgliedern des Tarifamts. Referent: G. Bauer, Berlin. 7. Mitteilungen über den Internationalen Genossenschaftsbund. Referent: Heinrich Lorenz, Hamburg. 8. Bericht der Fortbildungskommission und Wahl von Mitgliedern der Fortbildungskommission. Referent: Heinrich Everling, Hamburg. 9. Bericht des Ausschusses. Referent: Paul Hoffmann, Magdeburg. 10. Vorlegung und Genehmigung der Jahresrechnung, Entlastung des Vorstandes und Verteilung der Zuwendungen an die Revisionssverbände. Referent: Hugo Bäßlein, Hamburg. 11. Wahl zweier turnusmäßig ausscheidender Vorstandsmitglieder. 12. Wahl dreier turnusmäßig ausscheidender Ausschusmitglieder. 13. Vorlegung und Genehmigung des Vorschlags und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes für das Rechnungsjahr 1918. Referent: Hugo Bäßlein, Hamburg.

Um Anschluß an den Genossenschaftstag findet am 19. Juni die Generalversammlung der Großcausalgesellschaft deutscher Konsumvereine sowie die sechste Generalversammlung der Verlagsgesellschaft statt.

**Spätestens am 4. Mai
ist der 19. Wochenbeitrag für 1918
(5. bis 11. Mai) fällig.**

**Spätestens am 11. Mai
ist der 20. Wochenbeitrag für 1918
(12. bis 18. Mai) fällig.**

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 5. Mai:

Dortmund: 3 Uhr bei Schlossmacher, Steinstraße. Duisburg: Vorm. 10 Uhr im "Bienenhaus", Friedrich-Wilhelm-Platz. Neunkirchen (Saar): 5 Uhr, Wellesweiler Straße 38. Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr bei Müller, Lohstraße. Saar: 3 Uhr im "Dombergs Ansicht".

Mittwoch, 7. Mai:

Potsdam: 8 Uhr bei Haussmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. Regensburg: 7 Uhr, "Schillerlinde", Glockengasse 31.

Donnerstag, 11. Mai:

Eisenach: Gasthaus "Zum weißen Hirsch", Alexanderstraße 105.

Donnerstag, 16. Mai:

Halle a. d. S.: 8 Uhr im Gewerbeschiffhaus, Markt 42/44.

Anzeigen.

Herzlichen Dank

allen bestreudeten Kollegen, Mitgliedern des Verbandsvorstandes, Bezirksleitern und Zahlstellenverwaltungen für die vielen Gratulationen und Aufmerksamkeiten, die den unterzeichneten Ehepaaren anlässlich ihrer Silberhochzeit zugetragen sind. Obgleich wir in Abacht der ersten Zeit pünktlich darauf bedacht waren, diese Familieneiern nicht im großen Kreise unserer Kollegenschaft bekannt werden zu lassen, sind wir doch durch herzliche Anteilnahme erfreut worden.

Oskar Allmann und Frau.

Otto Freytag und Frau.

Felix Weidler und Frau.

Nürnberg Bäcker- und Konditorhilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Derfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.

"Ruchenrutsch"

bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Probekilo M. 7,50, von 5 kg an à M. 7. Sehr zu empfehlen!

Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-N. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.

Totaladdierer

National Kontrollkassen

alle Arten gegen Barzahlung gesucht. Offerten unter J. N. 5011 an Exp. d. Bl.